

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschäftskalender der Bezirksämter, Gemeinden, Notariate und
staatlichen Grundbuchämter

[urn:nbn:de:bsz:31-336297](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336297)

Geschäftskalender der Bezirksämter, Gemeinden, Notariate und staatlichen Grundbuchämter.

A. Geschäftskalender für die Bezirksämter. Monat Januar.

1. Verzeichnis des gestundeten Postportos, Expresportos und der Telegrammkarten abschließen und Rechnung anweisen. Zahlung spätestens auf 10. Januar.
2. Kostliste des Gefangenwärters prüfen und dem Amtsgericht mitteilen.
3. Aufstellung des Rückstandsverzeichnisses zum Geschäftstagebuch. Min. d. J. v. 1. September 1909 Nr. 40425. Die Heberollen und Übersichten sind spätestens bis 10. Jan. dem Finanzamt, Hauptübersicht an Rechnungsamt des Ministeriums des Innern (Erl. v. 25. 3. 1921 Nr. 25978 und 27. 6. 1921 Nr. 50638), mitzuteilen;
4. Verzeichnis der Ausgewanderten und Naturalisierten an Stat. Landesamt einzulenden, HandelsMin. 17. März 1866 C B O B l. S. 35 Gef. u. V O B l. v. 1887 Nr. 1783.
5. Verzeichnisse der von den Brgstr. A. ausgestellten Fischerkarten einzulenden (§ 50 der L G V D.) mit dem amtl. Verzeichnis dem Statist. Landesamt einlenden längstens bis 15. März. Erl. Min. d. J. v. 3. Jan. 1889 Nr. 25 706
6. Aufforderung zur Vorlage der Nachweisungen über Regiebauarbeiten auf 9. Jan.
7. Berichtliche Anzeige der Tagesordnung der nächsten Bezirksratsitzung an den Landeskommisär.
8. In den Städten mit Staatspolizei Jahresbericht wegen Überwachung der öffentlichen Dirnen. Min. d. J. vom 5. Dez. 1900 Nr. 46127.
9. Aufforderung der Brgstr. A. bis 15. Jan. die Tabelle über die im verfloffenen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe vorzulegen. Überfendung der Verzeichnisse an die Finanzämter § 8 Vollz.-V. z. Gew. O. Gef. u. O B l. 1883 S. 361 u. 1896 S. 455.
10. Vorlage des Verzeichnisses der ausgestellten Arbeitsbücher, § 127 der Vollz. V. z. Gew. Ord. Gef. u. V O B l. 1883 S. 420.
11. Auf 15. Jan. Ausschreiben wegen der Impfung zu erlassen.
12. Bis längstens 15. Jan. haben die Brgstr. A. die ausgefüllten Zählkarten der Bettler und Landstreicher dem Bezirksamt vorzulegen, welche mit den amtlichen Zählkarten dem Stat. Landesamt einzulenden sind.
13. Vorlage an das Gewerbeaufsichtsamt gem. Anweisung B I Ziff. 6 Abs. 3 und B V Ziff. 6, die Sonntagsruhe in der Industrie betr. bis zum 3. Januar. (Erl. Min. d. J. v. 1. Dez. 1911 Nr. 54797.)
14. Auf 10. Januar haben die Bürgermeisterämter die Tabelle über gewerbliche Streitigkeiten vorzulegen. (Gef. u. V O B l. 1892 S. 398.)
15. Vorlage des Verzeichnisses der abgemiesenen Entschädigungsgesuche für Mißbrandfälle an den Landeskommisär.
16. Vorlage des Geschäftsberichts des Versicherungsamts an den Landeskommisär. (Bekm. vom 21. V. 1915, Zentr. Bl. S. 430 ff. u. Erl. Min. d. J. v. 20. XI. 1915 Nr. 49672.)
17. Verfügung an die Gemeinderäte wegen Bereithaltung d. Wasserwehrgeräte (§ 120 V B D. z. Wasserges.)
18. Verkündigung der §§ 11 ff. der Kaminfegerordnung v. 29. XI. 1887 Gef. u. V O B l. S. 417, sowie die bezirkspolizeilichen Vorschriften bezügl. der Kaminfegergebühren.

19. Auf 10. Jan. Mitteilung über Befragungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen an das Gewerbeaufsichtsamt. Vgl. Erl. M. d. J. v. 30. April 1902 Nr. 16 104 u. v. 5. Nov. 1902 Nr. 44 050.
20. Betrieb der Roshhaarspinnereien. Erl. M. d. J. v. 26. Juni 1899 Nr. 21 577.
21. Gewerbebetrieb der Gefindevermieter u. Stellenvermittler. (Erl. M. d. J. v. 18. Okt. 1902 Nr. 41 440.)
22. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsamts betr. die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften. Erl. Min. d. J. v. 4. Nov. 1904 Nr. 10 879 u. Arb.-Min. 14. Febr. 1922 Nr. 4236.
23. Auf spätestens 10. Jan. Tabelle die Statistik der kaufmännisch-gerichtl. Streitigkeiten betr. dem Amt vorzulegen. Gef.- u. B.-D.-Bl. 1905 S. 627.
24. Bericht an Landeskommissär über den Stand des Wohnungswezens, alle 2 Jahre. Min. d. J. vom 1. September 1907 Nr. 39 178.
25. Zeitungen an Landesbibliothek auf 15. Jan. Erl. M. d. J. v. 18. Febr. 1907 Nr. 59 971.
26. Vorlage einer Liste der tafrei ausgestellten Anerkennungsvermerke Sichtvermerke an Beamte an das Min. d. J. (Erl. M. d. J. v. 9. 8. 1921 Nr. 55 469.)
27. Vorlage eines Verzeichnisses der Zahl der Arbeitsplätze u. der Schwerebeschädigten an Min. d. J. (Erl. Min. d. J. v. 27. 12. 21. Nr. 99 636.)
28. Austritte aus den Landeskirchen sind dem Ministerium des Kultus und Unterrichts anzuzeigen.
29. Auf 1. Februar ist der Jahresbericht der Stadt. Lebensmittelprüfungsanstalt an das Ministerium des Innern vorzulegen. (Erl. M. d. J. v. 7. Juli 1890 Nr. 14 742.)
30. Personalblätter der Amtsgehilfen an Landeskommissär (Erl. M. d. J. v. 6. Dez. 1920 Nr. 86 576.)
31. Invalidenversicherung der Hebammen. Nachweisung an das Min. d. J. (Erl. v. 22. Dez. 1908 Nr. 65 243.)
32. Einzug der Tiefbauunfallversicherungsprämien durch die Gemeinden.
33. Kaufmannsgerichte, Mitteilungen an das Amtsgericht auf 15. Februar (W.D. 25. Okt. 1921 G. u. W.D.BL 1921 S. 430.)
34. Nachweisung über den Verbrauch von Stempelmaschinen fertigen und Vernichtung der ungültig gewordenen Stempelmaschinen.
35. Bericht betr. Beschäftigung der Regierungsassessoren.
36. Erwerb u. Verlust der Staatsangehörigkeit. Vorlage der Verzeichnisse in Urchrist dem Stat. Landesamt (Schreib. legt. Behörde v. 5. Juni 1914 Nr. 19319.)
37. Vorschriften über Krankheitsreger Bericht auf 15. Jan. an Min. d. J. zum Erl. v. 3. Febr. 1921 Nr. 2040.

Monat Februar.

1. Geschäftstagebuch f. D. 3. 3 v. Jan.
2. Kostliste des Gefangenwärters f. D. 3. 2 v. Jan.
3. Anzeige der Tagesordnung d. Bezirksratsitzung an den Landeskommissär.
4. Aufforderung der Ortspolizeibehörden zur Einsendung der Verzeichnisse der Wiederimpfpflichtigen auf 1. März.
5. Jagdpatzverzeichnis im Laufe d. Monats an Stat. Landesamt einzusenden Erl. Min. d. J. v. 1. März 1889 Nr. 4836.
6. Einderlangung der bürgermeisteramt. Verzeichnisse über Ausstellung von Fischerkarten. Erl. Min. d. J. v. 3. Jan. 1889 Nr. 25 706.
7. Porto- und Telegrammkostenverzeichnis (D. 3. 1. Jan.)
8. Vollzug des Jagdgesetzes hier Bekanntmachung der Schonzeiten.
9. Mitteilung des Verzeichnisses der genehmigten Baugesuche an die Bauwerksberufsgenossenschaft (Erl. M. d. J. v. 29. Mai 1888 Nr. 10 224.)
10. Haagestatistik. Ernennung von Sachverständigen (Erl. Handelsminist. v. 4. März 1876 Nr. 1664.)
11. Jahresbericht des Bezirksstierarztes — alle 2 Jahre — (1926, 1928 usw.) Stat. Teil alle 5 Jahre von 1925 an.

12. Bekanntmachung erlassen betr. den Verkehr mit Wurzelreben.
13. Ausfällen der Bäume an Landstraßen und Gemeindegewegen.

Monat März.

1. Porto und Telegrammkostenverzeichnis f. DZ. 1 v. Jan.
2. Kostliste des Gefangenenwärters. f. DZ. 2 v. Jan.
3. Geschäftstagebuch f. DZ. 3 v. Jan.
4. Vorlage der Jahresnachweise der Beamten nach Ziffer 185 Abs. 2 N. Befold. Vorfchr. an das Rechnungsamt des Minist. d. J. auf Anfang März. (Erl. Min. d. J. v. 7. 4. 22. Nr. 24033)
5. Akten die Erbgroßherzog Friedrich-Stiftung betr. auf 15. März vorzulegen.
6. Desgleichen bezgl. der Luisenstiftung. Bericht an Herrn Landeskommisär bis 26. April zu erstatten. Min. d. J. v. 4. April 1865, Nr. 5111, Gef.- u. V. D. Bl. S. 63.
7. Im Laufe des Monats Bekannt. wegen Anmeldung unfallversicherungs-pflichtiger Betriebe, sowie Bekanntgabe der Unfallverhütungsvorschriften Aufforderung d. Gemeinderäte die Nachweisungen über die ausgeführten Regiebauarbeiten bis anfangs April vorzulegen.
8. Dem Forstamt ein Verzeichnis der Jagdpächter vorzulegen. Min. d. J. vom 30. 7. 21 Nr. 58499.
9. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeshommisär
10. Anordnung der Feuerschau.
11. Verfügung wegen Abschluß der Kassenbücher der Gemeinden.
12. Aufforderung der Gemeinderäte die Nachweise über die ausgeführten Tiefbauarbeiten vorzulegen.
13. Rechnungsauszug des landw. Bezirksvereins auf 1. April.
14. Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit (Erl. M. d. J. v. 30. Dez. 1895 Nr. 36539).
15. Verteilung der Feldmäuse.
16. Hauptjahresbericht des Bezirksarztes.
17. Raupen- und Mistelverteilung anordnen.
18. Bekanntmachung wegen Anlage von Blizableitern erlassen.
19. Am letzten Werktag Monat März ist ein Sturz der Kostenmarken und Geldvorräte vorzunehmen (§ 11 Kostenmarkenvorschrift).

Monat April.

1. 1.-3. wie im Monat März.
2. Feuerschau, Einforderung der Protokolle.
3. Farrenschau anordnen, Aufford. d. Tierarztes z. Vorlage d. Reiseplans.
4. Auf 1. April Bericht des Bezirksarztes über sanitätspolizeiliche Überwachung der Kranken- u. Pfründneranstalten an Landeshommisär mit Beibericht vorzulegen.
5. Vorlage der Rechnungsergebnisse der mit Körperschaftsrechten ausgestatteten Vereine und Korporationen an das Min. d. Innern.
6. Bekanntmachung wegen Verteilung der Maikäfer.
7. Rechnungsauszüge wegen der Kranken- u. Hilfskassen sind auf 1. April dem Bezirksamt, auf 1. Mai dem M. d. J. vorzulegen.
8. Auf 1. Mai ist dem Stat. Landesamt Uebersicht über die im Bezirk bestehenden Einrichtungen von Gemeinden u. Vereinen zur Unterstützung bedürftiger Reisender vorzulegen. (Erl. Min. d. J. v. 8. Juli 1891 Nr. 16053).
9. Erhebungen über Rebschulen u. Feststellung der mit Reben oder Rebstellen Handel treibenden Personen (§ 23 V. D. v. 18. Okt. 1905. Gef.- u. V. D. Bl. S. 450).
10. Bekanntmachung erlassen betr. Verhütung von Waldbränden
11. Ernennung der Mitglieder des Ausschusses für die Bildung der Schöffen- u. Geschworenenlisten auf 2 Jahre. (Erl. Min. d. J. v. 16. März 1911 Nr. 12275).

12. Wandelbare Bezüge der Bezirksärzte u. Bezirksärztärzte.
13. Vorlage des Verzeichnisses der abgewiesenen Entschädigungs-Gesuche für Mißbrandfälle u. an den Landeskommisjär. (§ 70 ff. Reichsvehl. Ges.)
14. Aufforderung an Bürgermeisterämter u. Feuerwehrkommandos wegen Verleihung von Ehrenzeichen an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr am 11. Aug.
15. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommisjär.

Monat Mai.

1. 1.—3. wie Monat März.
2. Veröffentlichung der oris- bezw. bezirkspoliz. Vorschriften, das Baden an öffentlichen Plätzen betr.
3. Erbgroßherzog Friedrich Stiftung Vorlage der Gesuche (DZ. 5. v. März).
4. Luise Stiftung desgl. (DZ. 6. v. März).
5. Aufforderung zur Einlegung der v. fallenen Stiftungsrechnungen.
6. Urlaub der Beamten.
7. Geschäftstagebuch der Rechtsagenten zur Prüfung einverlangen.
8. Bericht an Min. d. J. über Untersuchung der Rebschulen.
9. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommisjär.

Monat Juni.

- 1.—3. wie Monat März
4. Auf 1. Juni Tagebuch des Kaminfegers zur Einsicht einverlangen. § 19 Kaminfegerordnung, Ges. u. VOBl. 1887 S. 424.
5. Aufforderung der Gemeinderäte zur Aufstellung und Vorlage der Holzbedarfslisten auf 10. Juni. Min. d. J. v. 24. April 1888 Nr. 452 § 7.
6. Aufforderung an die Brgr. A., die Fohlenlisten auf 1. Juli einzulenden. Erl. Min. d. J. v. 25. Febr. 1883 Nr. 1601 und Vorlage an das Min. d. J. erstattet bis 31. Aug.
7. Aufforderung der Gemeinderäte wegen Vorlage des Verzeichnisses der ausgeführten Regiebauarbeiten.
8. Aufforderung der Brgr. A., die Verzeichnisse der von ihnen ausgestellten Fischerkarten vorzulegen. § 50 V.D. zum Fischereiges.
9. Auf 1. Juni Akten vorlegen wegen Zuwendung v. Gaben aus den Zinsen der Großherzog-Jubiläumstiftung.
10. Bekanntmachung, die öffentlichen Lotterien und Auspielungen betr. Erl. Min. d. J. v. 24. XI. 1903 Nr. 49787 auf Anfang Juni.
11. Vorlage eines Kontoauszuges der Sparkasse oder Bank über die im letzten Halbjahre angelegten Kostenmarkenerträge u. der aufgelaufenen Zinsen an Min. d. J. (Erl. Min. d. J. v. 24. 3. 22. Nr. 12125).
12. Wahlen der Versicherungsvertreter als Beisitzer der Versicherungsämter, Festsetzung der Reihenfolge der beizuziehenden Versicherungsvertreter für das zweite Halbjahr.
13. Am letzten Werktag des Monats Juni ist ein Sturz der Kostenmarken u. Gelddvordate vorzunehmen (§ 11 der Kostenmarkenvorschrift).
14. Sachliche Amtskostennachweisungen an das Min. d. J. (Erl. v. 5. Mai 1920 Nr. 28478).
15. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommisjär.

Monat Juli.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Holzbedarfslisten der Gemeinden (f. DZ. 6 v. Juni) zu prüfen und anfangs Juli dem Forstamt mitzuteilen.
5. Anordnung der Revision der Fischneze bezgl. ihrer Maschenweite. Erl. Min. d. J. v. 15. April 1890 Nr. 8997.
6. Fohlenliste.
7. Eberhaltung, Bekanntm. gem. Erl. M. d. J. v. 25. Juni 1903 Nr. 25404.
8. Befehung der Subalternbeamtenstellen mit Militärämtern.

9. Vorlage einer Liste der tarfrei ausgestellten Anerkennungsvermerke, Sichtvermerke usw. an Beamte an das Min. d. J. (Erl. R. d. J. v. 9. 8. 21 Nr. 55468.)
10. Vorlage eines Verzeichnisses der Zahl der Arbeitsplätze u. der Schwerebeschädigten an das Min. d. J. (R. d. J. v. 27. 12. 21 Nr. 99636.)
11. Vornahme der sanitätspolizeilichen Ortsvisitationen durch d. Bezirksarzt.
12. Verzeichnis der genehmigten Baugesuche an die Baugewerksberufsgenossenschaft.
13. Vorlage der Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommissär.

Monat August.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Nachfeuerschau. Anordnung derselben u. Aufforderung der Feuerschauer. Vorlage des Reisesplans.
5. Die Leistung des Geschworenen- und Schöffendienstes (Vorschlag der Vertrauensmänner auf 15. Aug. vorzulegen). Gef. u. BOBl. 1879 Nr. 31.
6. Die Anzahl der für die Gemeindefraßenwarte nötigen Arbeitsbücher sind bei der Buchdruckerei Malisch u. Vogel zu bestellen.
7. Auf 31. Aug. ist die Fohlenliste an das Min. d. J. mit Bericht vorzulegen.
8. Vorlage eines Ausz. aus d. Sparkassenrechn. an den Landeskommissär.
9. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommissär.

Monat September.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Verfügung wegen der Raupenvertilgung.
5. Bekanntmachung wegen der Schonzeit der Forellen.
6. Wahl der Vertrauensmänner bei Aufstellung der Geschworenen- und Schöffenslisten in der Sept.-Bezirksratsitzung.
7. Regiebauarbeiten.
8. Bekanntmachung wegen Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Pflanzbetriebe (Erl. Min. d. J. v. 20. Sept. 1892 Nr. 21 722).
9. Dem Forstamt ein Verzeichnis der Jagdpaschinhaber vorzulegen. Min. d. J. vom 30. 7. 21 Nr. 58 499.
10. Aufforderung wegen Vorlage der Jagdpachtverträge.
11. Bis 1. Oktober Zusammenstellung aus den Decklisten der subventionierten und gehörten Hengste zu fertigen und dem Min. d. J. mit Antrag auf Auszahlung des Futtergeldes für die subventionierten Hengste vorzulegen.
12. Am letzten Werktag des Monats September ist ein Sturz der Kostenmarken u. Gelddorräte vorzunehmen (§ 11 Kostenmarkenvorschrift).
13. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommissär.

Monat Oktober.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Mitteilungen der Nachweisungen über Regiebauarbeiten.
5. Bezirkszusammenstellung der Hagelwetter bis 1. Nov. an Stat. Landesamt einzufenden. Erl. 23. Juli 1891 Nr. 12005.
6. Nachweisung über Abhör der Rechnungen der weltl. Bezirks- u. Lokalstiftungen Landeskommissär auf 1. Okt. vorzulegen.
7. Nachweisung über Abhör der weltlichen Orts- u. Bezirkschulstiftungen an das Unterrichtsministerium.
8. Bis 1. Nov. ist die Zusammenstellung der Hagelbeschädigungen dem Stat. Landesamt vorzulegen. (Erl. v. 23. Juli 1891 Nr. 12005 Hagelstatistik betr.)
9. Bericht über die Tätigkeit des Fischereiaufsichtspersonals im verfloßnen Jahr an das Min. d. J. (Anfang November).
10. Auf 1. Nov. sind die Uebersichten über die Farren-, Eber- u. Ziegenbockschau dem Stat. Landesamt vorzulegen. (Erl. v. 27. März 1898)
11. Sicherung der öffentlichen Gesundheit u. Reinlichkeit. (Erl. v. 23. Febr. 1901 Nr. 27693 u. v. 19. Jan. 1921 Nr. 2851).
12. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommissär.

Monat November.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Bis 10. Dez. haben die Ortspolizeibehörden gemäß § 161 der Volkz. B. zur Gew. D. dem Bezirksamt eine Übersicht $\frac{1}{2}$ vorzulegen.
5. Jahresbericht und Gebührenliquidation der Feuerlöschinspektoren.
6. Darstellung des Gemeindevermögens- u. Schuldenstandes an Ministerium des Innern und an Landeskommisär vorzulegen bis 15. Nov. Min. d. J. vom 14. Februar 1908 Nr. 8084.
7. Anzeige der Bezirksbauschäher an das Bezirksamt wegen Neueinschätzungen von Gebäuden (§ 22 B. V. D. 3. Gebdverf. Ges.) im Laufe des Monats November.
8. Anzeige des Bezirksamts an den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt wegen Bestellung einer zweiten Schätzungskommission (§ 22 Abs. 2 B. V. D. 3. Gebd. Verf. Ges.) im Laufe des Monats November.
9. Prüfung des Reiseplanes der Bauschäher und Vorlage einer Abschrift an den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt im Laufe des Monats November (§ 22 Abs. 3 B. V. D. 3. Gebdverf. Ges.)
10. Viehzählung im Dezember jedes Jahr, dabei sind ferner
11. die Akten über Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getötete Tiere mit vorzulegen.
12. Mitbadischer Lehrgelderfond.
13. Verpflichtungspflicht der Hebammen.
14. Tarvordrucke für das folgende Jahr bei dem Min. d. J. — Tarvordruckstelle — bestellen. (Erl. Verwaltungshof v. 9. Dez. 1910 Nr. 79311).
15. Ende November Bekanntmachung die Ausstellung von Gewerbelegitimationspapieren betr. (Erl. Min. d. J. v. 8. Mai 1914 Nr. 19784).
16. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommisär.

Monat Dezember.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Unterstützungen aus dem allgemeinen Lehrgelderfond (Tabelle M. d. J. vorzulegen).
5. Bestimmung und Veröffentlichung der Lage der im nächsten Jahre abzuhaltenden regelmäßigen Bezirksratsitzungen.
6. Verfügung wegen Rotlaufkrankheit der Schweine zu erlassen.
7. Ernennung der Schäher für Viehseuchen-Schadensabschätzung in der Bezirksratsitzung vom Dez.
8. Invalidenfond des Leibgrenadier-Regiments.
9. Auf etwa 20. Dez. die Akten bezgl. der Handhabung der Polizeistunde in der Neujahrsnacht vorzulegen.
10. Auf Jahreschluss sind die von den Ortspolizeibehörden vorgelegten Übersichten Form. $\frac{1}{2}$ dem Gewerbeaufsichtsamt mitzuteilen.
11. Auf 15. Dez. jeden Jahres ist an das Gewerbeaufsichtsamt Mitteilung zu machen gemäß Erlaß Minist. d. J. vom 8. Jan. 1894 Nr. 71, den Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsamtes betr.
12. Alle 4 Jahre sind die Feuerlöschkommissionsmitglieder neu zu ernennen
13. Bekanntmachung, die öffentlichen Lotterien und Auspielungen betr. Erl. Min. d. J. vom 24. November 1913 Nr. 49787 auf Anfang Dezember.
14. Wie DZ. 11 vom Monat Juni.
15. Vorlage der Hauptübersicht über die angelegten Polizeigefälle an das Finanzministerium.
16. Nachweisung der Vorräte an Sprengstoffen im Amtsbezirk auf 1. 12. dem Ministerium des Innern vorzulegen. (Erl. Min. d. J. 7. 5. 1921 Nr. 37778).
17. Ausstellung von Arbeitsbüchern.
18. Statistik der gewerbl. Streitigkeiten.
19. Statistik der kaufmannsgerichtl. Streitigkeiten.

VIII

20. Regiebauarbeiten.
21. Aufstellung der Viehseuchenstatistik.
22. Anzeige auf 1. Januar über Ausbildung der Desinfektoren an Min. d. J. (Erl. v. 23. Mai 1922 Nr. 41566).
23. Lösung der Disziplinarverfahren. (Erl. Min. d. J. 1. Dez. 1919 Nr. 86821).
24. Die Wahlen der Versicherungsvertreter als Besitzer der Versicherungsämter. (Festsetzung der Reihenfolge der im 1. Halbjahr des nächsten Jahres beizuziehenden Versicherungsvertreter).
25. Am 21. Dezember bezw. am vorhergehenden Werktag ist gemäß § 3 der Kostenmarkenvorschrift das durch Markenerwerbungs erlöste Geld umzutauschen.
26. Am letzten Werktag des Monats Dezember ist ein Sturz der Kostenmarken und Geldvorräte vorzunehmen (§ 11 Kostenmarkenvorschrift).
27. Das Verzeichnis über die vom Versicherungsamt im Laufe des Jahres angewiesenen baren Auslagen ist auf 31. Dezember abzuschließen, zu beurkunden und der Bezirkskasse zur Vergleichung zu übersenden. (Erl. Min. d. J. v. 10. Oktober 1916 Nr. 41741 „die Tragung der Kosten bei den Versicherungsämtern betr.“).
28. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommisjär.

B. Geschäftskalender für die Gemeinden.

Monat Januar.

- | | |
|-------------------------|---|
| Anfang
Januar. | 1. Der Standesbeamte hat nach Jahresablauf jedes Haupt- und Nebenregister unter Bemerkung der Zahl der darin enthaltenen Eintragungen vorchriftsmäßig abzuschließen. (§ 55 D.-V. für Standesbeamte.) |
| Am 1. | 2. Eins. d. stat. Tabellen über die in den drei vorhergeh. Monaten vorgek. Geburten, Todesf. u. Eheschließungen an das A.Ger. (§ 91 der D.V. f. Standesbeamte). |
| | 3. Abschluß und Vorlage der Polizeistraftabelle an das Bez.-Amt mit den Anzegebüchern der Ortspolizeibener (Die Vorlage hat vierteljährlich zu erfolgen. Den Bezirksämtern bleibt vorbehalten, für einzelne Gemeinden öftere Vorlagen anzuordnen. Im Januar sind die Tabellen für das ganze vorhergehende Jahr vorzulegen). |
| | 4. Vorlage des Tagebuchs des Desinfektors an das Bezirksamt. |
| | 5. Auf den 8 jeden Monats ist dem Bezirksamt die Nachweisung über ausbezahlte Notstandsunterstützung vorzulegen. |
| Sofort nach
Neujahr. | 6. Fertigung der Beitragstabelle auf Grund der Einträge im Feuerverf.-Buch nach dem Stand vom 31. XII. des Vorjahres, sowie des summarischen Auszugs mit Vorlage an das Bezirksamt. |
| Anfang des
Monats. | 7. Vorlage der Nachweisung über den Fürsorgeaufwand zu § 1 Abs. 1 Reichs-V.-D. über die Fürsorge-Pflicht vom 13. 2. 24 R.G.Bl. I S. 100, Bad. Ausf. V.-D. vom 29. 3. 24. Gef. V.D.Bl. S. 59 § 2 Abs. 1 an die Bezirksfürsorgestelle. Erl. v. 14. 4. 24 Nr. 14975 sowie aml. Erläuterungen des früheren Arbeitsministeriums. |
| Anfang des
Monats. | 8. Vorlage an die Landesversicherungs-Anstalt Baden über die im abgelaufenen Jahr verstorbenen invaliden versicherungspflichtigen Personen. |

	Bis 5.	9. Einsendung der Statistik über die Tätigkeit der Arbeitsnachweisanstalten im vergangenen Monat an das Stat. Landesamt.
	In den ersten 6 Tagen. Bis 10.	10. Das Geschäftstagebuch des Grundbuchamts ist in den ersten 6 Tagen regelmäßig auf 5. abzuschließen.
	Bis zum 10.	11. Anforderung der Zuschüsse aus dem Lastenausgleichsstock. 12. Vorlage der Tabellen über Streitigkeiten, welche bei d. Bürgermeister auf Grund §§ 19 u. 20 des Kaufmannsgerichtsgesetzes — Reichsgel. Bl. 1904 S. 266 ff., § 7 V.D. über Statistik der Kaufmannsger-Streitigkeiten Ges. V.D. Bl. 1905 S. 529 — anhängig waren an das Bez. Amt.
	Am 1.	13. Liquidation der Kosten für Fürsorgegebülige nach Maßgabe der F.-E.-D. v. 26. Juni 1919 beim Amtsgericht.
	Auf 1.	14. Aufnahme der im Vorjahre errichteten Gebäude in die Gebäudeversicherungsanstalt durch Eintrag in das Feuerversicherungsbuch (§ 19 Gebäudeversicherungsgeletz.) 15. Vorlage des Gebührenregisters über Unterschriftsbeiglaubigungen an das Rotariat (Minist.-Erlaß vom 11. Juni 1920 Nr. 47279)
	Anfang des Monats.	16. Der Bürgermeister hat das Mahnregister, die Prozeß-tabelle nach Formular E und die Tabelle über Arreste und einstweilige Verfügungen nach Formular F des vergangenen Jahres abzuschließen und neu anzulegen. Dabei sind zunächst die noch unerledigten Sachen in die neuen Tabellen mit ihren Ordnungszahlen zu übertragen. (§§ 38, 93 D.W. für Gemeindeggerichte.)
	Ebenjo.	17. Vorlage der Tabelle A in Urschrift über die von den Bürgermeisterämtern verhandelten bürgerlichen Rechts-sachen an das Amtsgericht (§ 6 Abs. 1 der V.D. des Justizmin. v. 3. IX. 1879.) 18. Vorlage der Übersicht der erlassenen Zahlbefehle, Widersprüche und Vollstreckungsbefehle, bezw. einer Fehl-anzeige an das Amtsgericht (§ 27 Abs. 2 derf. V.D.)
	Am Schlusse jeder Woche.	19. Von den Bürgermeisterämtern einzelner Fruchtmarktorfe ist eine zuverlässige Nachweisung über die Fruchtverkäufe und Fruchtpreise, ferner von den Bürgermeisterämtern in Orten mit Amtsgerichtsitz ein Verzeichnis über Lade-npreise an das Stat. Landesamt in Karlsruhe einzusenden.
	Sofort nach Ab-lauf e. Rechn.-Periode.	20. Vornahme eines Kassensturzes. Sturz der Fahrnisse, Urkunden der weltlichen Ortsstiftungen. (§ 131 der An-leitung zur Verwaltungs- und Rechnungsführung der weltl. Ortsstiftungen, Ges. Bl. 1874 S. 246.)
	In den ersten 10 Tagen. Bis zum 10.	21. Totenliste dem Finanzamt u. Sterbefälle dem Rotariat vorlegen. 22. Falls ein Gewerbergericht nicht vorhanden, Vorlage der Tabelle über Streitigkeiten gemäß §§ 76, 83 GewGerGes. an das Bezirksamt.
	In den ersten 14 Tagen des Monats.	23. Vorlage der von dem Standesbeamten zu führenden Nebenregister an das Amtsgericht, § 26 V.D. vom 18. Dez. 1875, S. 380 f. § 70 Ziff. 2 d. D.W. f. St.-B. Die Hauptregister sind, soweit sie dazu ausreichen, auch für das Jahr 1926 fortzuführen. Auf Schild und Titelblatt ist diese Weiterführung ersichtlich zu machen. Just. Min. vom 27. Juni 1917 Nr. J 22566.
	Ende des Mits.	24. Der Bürgermeister hat d. Verz. der Vormundschäften u. Pflegschäften bezgl. d. Vollständigk. jed. Jahr wenigstens einmal mit d. Waisenräten zu durchgehen. § 25 d. Dienst-weisung für Waisenräte. Ges. u. V.D. Bl. 1879 S. 529.

- Im Laufe des Monats.
25. Vorlage der Impfliste an das Bezirksamt über die im letzten Monat zugezogenen Kinder. Am 15. Jan. Vorlage der Jahresimpfliste
26. Der Bürgermeister ist verpflichtet, wenigstens einmal im Jahr Kassensturz bei dem Rechnungsvorzunehmen. § 5 der Gemeinerechnungsanweisung.
27. Einsendung des Verzeichnisses der von den Brgstr.-A. ausgestellten Fischerkarten an das Bez. A. bis 10. Jan.
28. Tabelle über die im verflossenen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe bis 15. Jan. an das Bez. A. vorzulegen.
29. Vorlage des Verzeichnisses der im vergangenen Jahre ausgestellten Arbeitsbücher an das Bez. A. § 127 der Bollz. V. zur Gew. O., bis 10. Jan., ebenso über die ausgestellten Arbeitskarten.
30. Vorlage d. Zählkarten üb. Bettler u. Landstr. bis 10. Jan.
31. Einsf. der Regiebaunachw. bis 10. Jan. an das Bez. A.
32. Berichtigung des Registers der Gemeindeglieder und stimmberechtigten Einwohner und Anzeige an das Bez. A. bis 1. Februar.
33. Neueinteilung der Feuerlöschmannschaft und Anzeige v. Bollzug an das Bez. A. bis 20. Jan.
34. Diejenigen Gemeinden, deren Gemarkungen ganz oder teilw. im Überschwemmungsgebiet eines Flusses liegen, haben die Wasserwehrliste, sowie eine Liste der Pferdebesitzer und der Radfahrer zu Wasserschutzwecken aufzustellen u. durch Umfrage bei d. Einwohnern festzustellen, ob die hierfür erforderlichen Materialien vorhanden sind. §§ 118-120 WVO. zum Wassergesetz v. 12. April 1913.
35. Periodische Aufforderung der unständig Beschäftigten sich zur Krankenkasse zu melden.
36. Schulverdümnisse festzustellen und zu behandeln nach Maßgabe der VO. vom 12. Dez. 1913
- Am Ende des Monats.
37. Vorlage eines Auszugs a. d. Gebührenverzeichnisse über Standesbeurkundungen an d. Gemeinderat. § 104 Ziff. 2 der D. W. f. St. B.
38. Die Standesbeamten haben monatliche Totenlisten zu führen und solche in den ersten 10 Tagen nach Monatsablauf dem Finanzamt einzusenden.
- In den ersten 14 Tagen d. Mts.
39. Vorlage der von dem Standesbeamten zu führenden Nebenregister an das Amtsgericht unter Anschließ einer Abschrift des im § 128 D. W. f. St. B. erwähnten Verzeichnisses. (§ 70 D. W. f. St. B.)
- Ende des Mts.
40. Der Standesbeamte legt die Sterb- und Leichenschauscheine eines Monats spätestens bis zum 5. dem Bezirksarzt vor und hat von jeder durch ihn verhängten Geldstrafe dem Gemeinderat zum Einzuge des Betrages Anzeige zu erstatten. (§§ 312, 335 D. W. f. St. B.)
- Im Laufe des Monats
41. Vorlage der Darstellung über die Tätigkeit des Gewerbegerichts an das Justizministerium.
- Ende des Mts.
42. Das Portobuch ist abzuschließen und dem Gemeinderat zur Zahlungsanweisung vorzulegen.
43. Berichtigung des Bürgerbuchs.
44. Der Gemeinerechner hat die Kasse abzuschließen und dem Gemeinderat von dem Ergebnis Mitteilung zu machen. (§ 27 GVO. vom 30. März 1922.)
45. In Anlagen, wo Arbeiterinnen beschäftigt werden, ist von Zeit zu Zeit eine Nachschau vorzunehmen. (§ 159 WVO. 3. GewO.)

Ende d

M

Bis

Ende

Im

M

Ende

9

Bei

Frü

lat

Bis

Bis

- Ende des Mts. 46. Vorlage der Nachweisungen nach § 839 RVO. an das Bez. Amt.
 47. Den Arbeitern und Beamten einer Gemeinde sind Lohnabzüge zu machen gemäß § 46 des Gef. über die Einkommensteuer am Arbeitslohn vom 11. Juli 1921.
 48. Ausstellung der neuen Steuerkarten gemäß § 50 des Gesetzes über die Einkommensteuer am Arbeitslohn vom 11. Juli 1921.
 49. Ablieferung der Hundesteuer an die Landeshauptkasse.
 50. Abrechnung mit dem Finanzamt über die eingegangene Grunderwerbsteuer. V.D. vom 7. Aug. 1920.

Monat Februar.

- Auf 1. 1. Vorlage des Verzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde gezogenen Kinder unter 12 Jahren an das Bez. A. Siehe Jan., D. 3. 25.
 2. Vorlage der Jahrestabellen seitens der Arbeitsnachweisanstalten über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr an das Stat. Landesamt.
 3. Zahlung der ersten Hälfte der schuldigen Dammbeiträge (§ 136 Abs. 3 RVO. 3 Wassergef. vom 12 April 1913).
 4. Vorlage der Totenliste bis 10. an Finanzamt.
 5. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan. D. 3. 40.
 6. Die Ortsschulbehörden haben die Listen der impfpflichtigen Schüler aufzustellen u. spätestens am 1. März dem Bezirksarzt einzulenden.
 7. Vorlage der Gesuche um Unterstützung aus dem Karl Borromäus- u. barmh. Brüderhospitalfond in Mannheim an das Bez. A. Erl. Vwb. v. 8. April 1865 Nr. 6714, bezw. 12. Jan. 1868, Nr. 17, bekannt gemacht in den Amtsverkündigungsblättern (betrifft nur die ehemals hinterpfälzischen Gemeinden).
 8. Der Gemeindevoranschlag ist im Febr. dem Bürgerausschuß (Gemeindeversammlung) zur Zustimmung vorzulegen. Besteht ein Gemeindevorordnetenvorstand, so ist der vom Gemeinderat angenommene Voranschlag diesem zuzuleiten. (§ 1 GVO. vom 30. März 1922).
 9. Anordnung weg. Verteilg. der Raupen, Misteln erlassen.
 10. Bekanntgabe der Namen d. Rebbeobachtungskommission in der Gemeinde.
 Ende des Mts. 11. Vorlage des Auszugs aus dem Gebührenverzeichnis d. Standesbeamten a. d. Gemeinderat. § 104^a D.W. f. St.B.
 12. Vorlagen und Ausführungen siehe Januar unter D. 3. 5, 7, 10, 19, 35, 36, 42, 44, 46, 47, 49.

Monat März.

- Am 1. 1. Anzeige an das Bez. A. der stattgehabten Ernennung v. Sachverständigen, denen die Ausfüll. d. Fragebog. über vork. Hagelschäden obliegt. Erl. Min. d. J. v. 4. April 1876 Nr. 1664, bek. gemacht in d. Amtsverkündigungsblättern.
 2. Das Verb. d. Laubenflugs ist bek. zu machen, wenn eine Orts- und bezirkspolizeiliche Vorschrift darüber besteht.
 3. Vorlage der Totenliste bis 10. an Finanzamt.
 4. Vorlage eines Auszuges aus dem Geburtsregister über alle noch lebenden Kinder, welche in der Zeit vom 24. April des vorigen bis mit 23. April des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr zurücklegen durch die Standes-
- Bei Beginn d. Frühj. u. Herbstsaat u. d. Ernte.
 Bis zum 10.
 Bis spätestens zum 15.

Bis spätestens
zum 15.

Ende d. Mts.
Auf Schluß
des Monats.
Auf Schluß
des Monats.

Vier Wochen
vor Ostern

Auf Ostern

Ende d. Mts.

Am 1.

Anfang des
Monats

beamten an die Ortsschulbehörden. (§ 152 Abs. 1 D. W. f. St. B., VO. vom 31. Jan. 1914.)

5. Die Ortsschulbehörde hat nach Empfang der Auszüge (DZ. 4) aus denselben, aus den Überweisungen anderer Gemeinden und aus sonstigen Anmeldungen und Ermittlungen die Schülerliste aufzustellen § 3 VO. Min. Kult. u. Unt. vom 27. Febr. 94 Gef. VOBl. S. 67.
6. Sterbe- und Leichenchau-Scheine. Siehe Jan., DZ. 40.
7. Vorlage des Vierteljahrsverzeichnisses über die ausgeführten Regiebauarbeiten an Bez. A.
8. Nachweisungen über die ausgeführten Tiefbauarbeiten bis 1. April Bez. A. vorzulegen.
9. Vorlage der Geb.-Ausz. a. dem Geb.-Verzeichnis der Standesbeamten an Gemeinderat § 104^a D. W. f. St. B.
10. Vorlage einer Darstellung der im abgelaufenen Vierteljahr erhobenen Hundesteuer nebst Zuschlägen und des hieraus in die Staatskasse abgelieferten Anteils an das Bezirksamt.
11. Der vom Bürgerausschuß (Gemeindevorversammlung) festgestellte Voranschlag ist in kleinen und mittleren Gemeinden in Anschrift mit Beilagen und einer Abschrift dem Bezirksamt spätestens auf 1. April vorzulegen.
12. Die Voranschläge über die weltlichen Ortsstiftungen sind in doppelter Fertigung mit den zu ihrer Beurteilung nötigen Beilagen dem Bezirksamt vorzulegen.
13. Behufs Aufnahme in die Volksschule sind die Eltern derjenigen Kinder, welche bis 30. April das 6. Lebensjahr vollenden, zur Anmeldung aufzufordern. VO. vom 12. Dezember 1913.
14. Vorlage des Berichtes des Schularztes an das Kreis schulamt. § 21 Abs. 1 der VO. vom 29. Oktober 1913.
15. Anzeige des Schuljahrsbeginns an das Kreis schulamt. § 1 der VO. vom 12. Dezember 1913.
16. Vorlage des Stundenplanes der Volksschule an das Kreis schulamt. § 45 der VO. vom 12. Dezember 1913.
17. Einfindung der Gebührendverzeichnisse der Gemeindebeamten an das Bezirksamt zur Dekreturerteilung.
18. Das über Einnahmen- und Ausgabebeeinstellungen zu führende Vormerkbuch ist am Schlusse der Rechnungsperiode, in den einzelnen Einträgen auch die Seitenzahl des Eintrags in der Rechnung beizulegen, abzuschließen und zu beurkunden (§ 80 St. R. A.).
19. Vorlagen und Ausführungen siehe Januar DZ. 5, 7, 10, 19, 21, 25, 35, 42, 44, 46, 47, 49.

Monat April.

1. Die stat. Tabellen über die in der Gemeinde in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten, Todesfälle und Eheschließungen d. Amtsgericht (Gerichtsnotar) vorzulegen. VO. vom 18. Dez. 1875, § 4, Gef. u. VOBl. S. 380.
2. Der Voranschlag für die Gewerbeschule ist in doppelter Fertigung dem Landesgewerbeamt zur Genehmigung vorzulegen.
3. Desgl. der Voranschlag für die Handelsschule.
4. Aufstellung des Gemeindevoranschlags durch den Bürgermeister unter Bezug des Rechners. Ende April Vorlage an Bezirksamt.

1. D. W.
Zusätze
anderer
Ermittel-
n. Kuli.
D. 3. 40.
ausge-
arbeiten
- Anfang des Monats
- Bis 3. 10.
Mitte des Mts.
- Im Laufe des Monats.
- In d. 2. Hälfte des Monats.
- Ende des Mts.
- Am Ende des Monats.
- Freiz.
1913.
ulamt.
n das
r 1913
seindoe-
g.
u fühl-
riode,
s Ein-
und zu
5, 7,
n drei
urten,
chts-
Ges.
pelter
igung
- urger-
rlage
5. Übersendung der aufgrund der Viehzählungsliste aufgestellten und der durch die seitherigen Zugänge ergänzten Hundeliste an das Finanzamt.
 6. Die Feuerkataster ist zu beginnen und spätestens im April zu erledigen.
 7. Vorlage der Totenlisten an Finanzamt.
 8. Reinigung der Bäche und Gräben innerhalb der Ortschaften. § 5, Ziff. 7, § 6 Abs. 3 der V.-O. v. 7. Juni 1874, Gef. u. V.D.W. S. 355.
 9. Sind die Gesuche um Unterstützung a. der Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung zu sammeln und Ende des Monats dem Bez. A. vorzulegen. RBl. 1857, Nr. 30, Seite 360.
 10. Etwaige Bewerbungen um die Aussteuerungen aus der Lußen-Stiftung sind dem Bez. A. vorzulegen. V.D.W. 1865, S. 63.
 11. Ebenso die Gesuche um Unterstützung aus dem Durlacher Waisenfond. VBl. 1836, Nr. 38.
 12. Ebenso die Gesuche um Unterstützung aus dem hurspälzischen Waisenfond in Mannheim.
 13. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. 3. 40.
 14. Die Rechnungsergebnisse der mit Körperschaftsrechten ausgestatteten Vereine an das Bezirksamt einzureichen.
 15. Vorlage des Gebühren-Auszugs des Standesbeamten an den Gemeinderat, § 104² D. W. f. St. B.
 16. Spätestens am 30. April muß das Kassenbuch der Gemeinderrechnung für das laufende Rechnungsjahr abgeschlossen werden (§ 29 Abs. 2 G.M.O.).
 17. Die Urchrift der Stiftungsrechnung nebst Beilagen, Kassenbuch und Fahrnisinventar sind spätestens am 1. April des dem Schluß der Rechnungsperiode nachfolgenden Jahres der Stiftungsbehörde vorzulegen.
 18. Vorlage an das Bezirksamt über die für Gemeindebehörden geleisteten Invalidenverf. Beiträge.
 19. Prüfung des Verzeichnisses der Messen und Märkte, evtl. Anzeige an das Stat. Landesamt.
 20. Feldfreieltätigkeit, nach der Feldpolizeiordnung vorzunehmen.
 21. Abschluß des Tagebuchs des Desinfektors.
 22. In Gemeinden mit Ortsviehversicherungsanstalten hat der Bürgermeister als Vertreter der Anstalt oder sein Stellvertreter der Verbandsverwaltung in Karlsruhe vorzulegen:
 1. das Versicherungsverzeichnis der beiden Jahreskauten;
 2. einen Nachweis über die im vergangenen Jahre aus der Verwertung von Tieren und Tierteilen erzielten Erlöse und die sonstigen Einnahmen;
 3. einen Nachweis über den in diesem Zeitraum für Tierarzt, Arzneien und Heilmittel erwachsenen Aufwand;
 4. einen solchen über den erwachsenen örtlichen Aufwand (Art. 44 des Viehverf. Gef. vom 20. Okt. 1910). (Infolge Vorlegung des Rechnungsjahres jetzt im April).
 23. Vorlagen und Ausführungen siehe Januar D. 3. 3, 5, 7, 10, 11, 19, 21, 25, 35, 38, 42, 44, 46, 47, 49.

Monat Mai.

- Bis 3. 10.
Ende d. Mts.
1. Vorlage der Totenlisten an Finanzamt.
 2. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. 3. 40.

XIV

- Längstens
1. Juni.
Im Laufe des
Monats.
- Am Ende des
Monats.
3. Vorlage der Rechnungen der weltlichen Ortsstiftungen a. Bez. A. Anleit. § 145, Gef. u. V D Bl. 1874 S. 220.
 4. Nachschau in den Fabriken wegen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vorzunehmen und das Ergebnis Bez. A. vorzulegen.
 5. Bekanntgabe die Badeplätze in der Gemeinde auf Ende des Monats.
 6. Öffentl. Aufforderung zur Besteuerung der Hunde.
 7. Vorlage des Gebühren-Auszugs von Standesbeamten an den Gemeinderat § 104² D. W. f. St. B.
 8. Ortsübliche Bekanntmachung wegen Visitation der Blitsableiter.
 9. Wahl des Steueraususses.
 10. Feldfreveltätigkeit nach der Feldpolizeiordnung vorzunehmen.
 11. Mitteilung der Höhe des Gemeindezuschlags an die Staatsaufsichtsbehörde (Nr. 8 V D 3. Gef. über Hundesteuer vom 9. Mai 1923 Gef. u. V D Bl. 1923 S. 86.)
 12. Vorlagen und Ausführungen siehe Januar D. Z. 5, 10, 19, 21, 25, 35, 36, 42, 44, 46, 47, 49.

Monat Juni.

- Am 1.
- Bei Beginn der
ersten Woche.
Bis 3. 10.
Bis 15.
- Ende des Mts.
- Längstens bis
1. Juli.
Am Ende
des Monats.
1. Namensliche Verzeichnisse der zum Schulbesuch nicht bezogenen oder von demselben zu befreitenden Schüler sind von den Ortsschulbehörden dem Kreis Schulamt vorzulegen. § 17 V D. v. 12. Dez. 1913.
 2. Bekanntgabe des Verbots des Taubenflugs. Siehe März D. Z. 2.
 3. Vorlage der Totenlisten an das Finanzamt.
 4. Gesuche um Bewilligung von Reisestipendien an Handels- und Gewerbelehrer zum Zwecke ihrer praktischen Ausbildung dem Landesgewerbeamt einzureichen.
 5. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 40.
 6. Aufstellung der Holzbedarfsliste u. Vorlage derselben an das Bez. A. § 7 V D. vom 24. April 1868 Reg. Bl. S. 452.
 7. Verzeichnis der ausgestellten Fischerkarten dem Bez. A. vorzulegen.
 8. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat § 104² D. W. f. St. B.
 9. Siehe März D. Z. 10.
 10. Die Voranschläge derjenigen Städte, deren Bürgerausschuß die Voranschlagsgenehmigung der Staatsbehörde unterstellt hat, sind dem Bezirksamt vorzulegen.
 11. Aufstellung der Holzbedarfsliste und Vorlage an das Bezirksamt Bekanntmachung Hundesteuer an das Bezirksamt.
 12. Feldfreveltätigkeit nach d. Feldpol. Ordnung vorzunehmen.
 13. Prüfung des Ausweisbuches des Ratschreibers § 46 G. R. D. vom 30. März 1922.
 14. Vorlagen und Ausführungen siehe Januar D. Z. 5, 10, 19, 21, 25, 35, 36, 42, 44, 46, 47, 49.

Monat Juli.

- Am 1.
1. Übergabe der Gemeinerechnung an den Gemeinderat.
 2. Einsendung der stat. Tabellen über die in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten, Todesfälle und Eheschließungen an das Amtsgericht, § 91 D. W. f. Standesbeamte.

- Am 1.
Bis zum 10.
Ende des Mts.
Ende des Mts.
Ende des Mts.
3. Liquidation der Kosten für Fürsorgezöglinge nach Maßgabe der F. E. D. vom 26. Juni 1919, beim Amtsgericht.
 4. Vorlage der Totenlisten an d. Finanzamt. § 315^b D. W. f. St. B.
 5. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormundschaften und Pflegschaften bezgl. der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Wallenräten zu durchgehen. § 25 der Dienstweisung für Wallenräte. Gef. und B. D. Bl. 1879 Seite 520.
 6. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 40.
 7. Vorlage des Nachweises über die ausgeführten Regiebauarbeiten.
 8. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an d. Gemeinderat. § 104² D. W. f. St. B.
 9. Siehe April D. Z. 22. Vorlage des Viehpferdversicherungsverzeichnisses v. 1. April D. Z. 22.
 10. Vorlagen und Ausführungen siehe Januar D. Z. 3, 5, 10, 11, 19, 21, 25, 35, 36, 42, 44, 46, 47, 49.

Monat August.

- Bis zum 10.
Bis zum 15.
Bis zum 15.
Ende des Mts.
1. Vorlage der Totenlisten an das Finanzamt.
 2. Vorlage d. Bedarfsliste üb. Standesregister u. Formulare gem. § 99 D. W. f. St. B. nach vorgef. Formular 5 an das Amtsgericht.
 3. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 40.
 4. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat. § 104² D. W. f. St. B.
 5. Einsendung der Decklisten der Hengsthalter von staatlich subventionierten oder gekörten Hengsten zu erheben und dem Bezirksamt vorzulegen.
 6. Vorlagen und Ausführungen siehe Januar D. Z. 7, 10, 19, 21, 25, 35, 36, 42, 44, 46, 47, 49 Zahlung der zweiten Hälfte der Dammbaubeiträge.
 7. Anzeige wegen der Zahl der Arbeitsbücher für die Wegwarte an das Bezirksamt.
 8. Feldfremdtätigkeit nach d. Feldpol. Ordnung vorzunehmen.

Monat September.

- Gleich zu Anf. des Monats.
Bis zum 10.
Vor Beginn der Weinlese.
Ende des Mts.
Bis 15. Sept.
Ende des Mts.
Ende des Mts.
1. Aufstellung der Urlisten der Geschworenen und Schöffen (§ 1 B. D. v. 26. Juli 1879, Gef. u. B. D. Bl. S. 325). Wegen Heranziehung der Frauen zum Geschworenen- u. Schöffendienst Reichsgef. vom 25. April 1922 R. Gef. Bl. S. 465, auch 1923 S. 647.
 2. Vorlage der Totenlisten an das Finanzamt.
 3. Veröffentlichung des Verbots des Begehens der Weinbergwege, sowie der Herbst-Ordnung.
 4. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 40.
 5. Einsendung des weißen Hagelbogen an das Bezirksamt.
 6. Vorlage des Ausz. aus dem Gebühren-Verzeichnis des Standesbeamten an d. Gemeinderat (§ 104² D. W. f. St. B.).
 7. Siehe März D. Z. 10.
 8. Vorlage der Tabelle über die außerhalb der Staatsanst. litten befindlichen Geisteskranken an das Amt bezw. Berichterstattung.
 9. Bekanntmachung wegen Raupenvertilgung.

- | | | | |
|---------------|-----|---|---|
| Ende des Mts. | 10 | Einzug von einem Viertel des Schulgeldes der Volksschule (§ 32 B. D. vom 8. Aug. 1910). | Im Lau
Mon |
| Bis zum 10 | 11. | Zahlung der fälligen Krankenkassenbeiträge (§ 453 R. V. D.). | |
| Ende des Mts. | 12. | Schriftliche Antragstellung beim Fortamt im Falle der Beantragung des spätestens am 10. d. M. der Gemeinde zuzustellenden Hiebplanes. § 10 der Gemeindefeldwirtschaftsordnung vom 18. Juli 1915 Gef. Bl. S. 199. | |
| Bis 1. Okt. | 13. | Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormundschaften und Pflugeschaften bezüglich der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenräten zu durchgehen § 25 D. W. f. Waisenräte, Gef. Bl. 1879 S. 529. | In der
vom 1
bis 1.
Bis 3
Ende de |
| | 14. | Vorlagen und Ausführungen siehe Januar D. Z. 5, 10, 19, 21, 25, 35, 36, 42, 44, 46, 47, 49. | |
| | 15. | Vorlage der Gemeindefeldrechnung für das vergangene Rechnungsjahr an den Bürgermeister zur Weiterleitung an den Gemeinderat (§ 60 G. R. D.). | |

Monat Oktober.

- | | | | |
|--------------------------|-----|---|------------------------|
| Am 1. | 1. | Einsendung der statistischen Tabellen an das Amtsgericht. Siehe Jan., D. Z. 2. | |
| In der
2. Hälfte. | 2. | Fertigung eines Verzeichnisses der zur Aufnahme in die Gebäudeversicherungsanstalt geeigneten, neu errichteten, sowie derjenigen schon bei der Anstalt versicherten Gebäude, bei welchen eine Wertserhöhung oder eine Wertverminderung im Betrage von mindestens 200 Mk. eingetreten ist. (§ 22 Abs. 1 Gebdevers. Gef.) | Ende d |
| Zu Beginn
des Monats. | 3. | Der Gemeinderat erläßt eine auf ortsübliche Weise bekannt zu machende Aufforderung zur Erstattung der in § 21 Abs. 1 und 2 des Gebdevers. Gef. vorgeschriebenen Anzeigen wegen Anmeldung der Gebäude zur Einschätzung für die Gebäudeversicherung (§ 19 B. V. D. zum Gebdevers. Gef.) | |
| Bis zum 10. | 4. | Vorlage der Totenlisten an das Finanzamt. | |
| Bis zum 15. | 5. | Vorlage der Urliste der Geschworenen und Schöffen an das Amtsgericht, (§ 4 B. D. vom 11. Juli 1879, Gef. u. V. D. Bl. 1879 Seite 327. | |
| Ende des Mts. | 6. | Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 40. | |
| Bis zum 10. | 7. | Vorlage des Vierteljahrsverzeichnisses über die ausgeführten Regiebauten an das Bezirksamt. | |
| Ende des Mts. | 8. | Nachweisung gemäß § 839 R. V. D. an das Versicherungsamt vorlegen. | |
| Ende des Mts. | 9. | Vorlage des Auszugs aus dem Gebührenverzeichnis des Standesbeamten an den Gemeinderat (§ 104 ^a D. W. f. St. B.) | In d
Tag
M |
| | 10. | Das Verbot der Tötung und des Fangens raupenverfügender Vögel. | |
| | 11. | Bekanntmachung des Beginns der Schonzeit, in welcher keine Forellen gefangen werden dürfen. | |
| | 12. | Vorlagen und Ausführungen siehe Januar D. Z. 3, 5, 10, 11, 19, 21, 25, 35, 36, 42, 44, 46, 47, 49. | Bis 3
In d
Tager |

Monat November.

1. Das Verzeichnis der neu errichteten, abgängig gewordenen oder in ihrem Versicherungswert veränderten Gebäude (Ziffer 2 vom Oktober) ist dem Bauwärter zu übergeben oder demselben Feblanzeige zu erstatten.

Im Laufe des Monats.

- (§ 22 Abs. 2 Gebdeverf. Ges. und § 20 Abs. 2 und 21 B. D. hiezü).
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters wegen Beginn der Gebäudeeinschätzungen (§ 23^a B. D. zum Gebdeverf. Ges.)
 3. Zu Beginn des Gebäudeeinschätzungsgeschäftes in jeder Gemeinde haben die BauSchäher ein Verzeichnis der ortsüblichen Preise der Baustoffe und Arbeitslöhne in doppelter Fertigung aufzustellen, zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt vorzulegen (§ 15 Dienstweisung für die BauSchäher.)
 4. Bericht der BezirksbauSchäher an das Bezirksamt gemäß § 22¹ B. D. zum G. B. vom 31. Dezember 1912.
 5. Öffentliche Aufforderung zur Abnahme und Bertilgung der Raupennester. B. D. vom 1. Okt. 1864, Reg. Bl. S. 737.
 6. Borlage der Totenliste an das Finanzamt.
 7. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., O. B. 40.
 8. In den den Bestimmungen der §§ 135—139a der Gewerbeordnung unterliegenden Betrieben, in denen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ist halbjährlich, lehtmals im November, eine ordentliche Nachschau vorzunehmen. § 159 B. D. v. 31. Dez. 1909.
 9. Borlage des Auszugs aus d. Gebühren-Verzeichnis des Standesbeamten an Gemeinderat. § 104² D. V. f. St.-B.
 10. Alle 4 Jahre Vornahme der Bezirksrats- und Kreisversammlungs-wahlen, nächste Wahl 1926 (Gesetz vom 28. März 4. April 1919).
 11. Alle 4 Jahre Vornahme der Gemeindevahlen, nächste Wahl 1926.
 12. Kommission zur Volkszählung (alle 5 Jahre) zu bilden.
 13. Desgl. alljährlich zur Viehzählung
 14. Bezüglich der im laufenden Jahr aufgetretenen Rotlaufkrankheit unter den Schweinen sind bei den Viehbesitzern die vorgeschriebenen Erhebungen zu machen und das Ergebnis in Tabellenform dem Bezirksamt vorzulegen.
 15. Borlage der Gemeindeferchnung für das vergangene Rechnungsjahr mit Unterlagen an das Bezirksamt (§ 62 G. B. D.).
 16. Borlagen und Ausführungen siehe Januar O. B. 5, 10, 19, 21, 25, 35, 36, 42, 44, 46, 47, 49.

Monat Dezember.

In den ersten Tagen des Monats.

1. Auf 1. Dezbr. gemäß § 161 Vollz. D. zur Gew. D. Absicht $\frac{1}{2}$ zu fertigen, und Abschrift davon bis 10. Dez. an das Bez. A. einzufenden.
2. Viehzählung auf jeweilige vorherige Aufforderung der Bezirksamter vorzunehmen, die Liste ist 8 Tage aufzulegen und mit der gefertigten Ortsliste dem Bezirksamt vorzulegen.
3. Borlage der Totenliste an das Finanzamt.
4. Berichtigung und Ergänzung der Liste der Bürgergenuß-Berechtigten.
5. Borlage etwaiger Gesuche um Unterstützung aus dem Lehrgelderfond aus Bez. A. Erlaß Min. des J. vom 11. März 1865, C. B. D. Bl. Seite 62.
6. Bericht an das Bez. A. über das Vorkommen der Rotlaufkrankheit unter den Schweinen gemäß der Fragen, wie sie der in den Amtsverkündigungsbl. veröffentlichte Erl. Min. d. J. v. 20. Aug. 1873, Nr. 12042, stellt.

Bis zum 10. In den ersten Tagen d. Mts.

In den ersten
Tagen d. Mts.

Ende des Mts.

Zwischen dem
20. und letzten.
Am 30.
Am Jahres-
schlusse.

Am Jahres-
schluß u. läng-
stens bis 1. Jan.

7. Zahlung der fälligen Krankenkassenbeiträge nach § 453 der Reichsversicherungsordnung. § 2 Absatz 5 VVO. vom 2. Juni 1913.
8. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormundschaften und Pflegschaften bezgl. der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenräten zu durchgehen. § 25 der Dienstweisung für Waisenräte.
9. Vornahme eines Kassensturzes bei dem Gemeinberechner. § 5 der Gemeinerechnungsanweisung.
10. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., DZ. 40.
11. Abschluß der von dem Standesbeamten zu führenden Haupt- u. Nebenregister unter Vermerkung der Zahl der darin enthaltenen Eintragungen. § 25 der Dienstweisung für Standesbeamte. Gef. und VVO. 1875, Seite 380. Beim Abschluß ist auch das Ergänzungsregister zu erwähnen. § 136, Abs. 3 ibid., S. 400. Vergl. auch Justiz-Ministerial-Erlass vom 27. Juni 1917, Nr. J 22566.
12. Vorlage des Verzeichnisses der von den Ortspolizeibehörden ausgestellten Fischerkarten an BezA. (§ 50 der VFD.)
13. Der Standesbeamte hat eine Abschrift des Verzeichnisses über die nachträglich zu machenden Anzeigen der Vornamen (der Geborenen) dem Amtsgerichte vorzulegen. § 58, V.-D. v. 18. Dez. 1875, Seite 386.
14. Vorlage des Verzeichnisses der im IV. Quart. in der Gemeinde ausgeführten Regiebauarbeiten an das BezA.
15. Der Gemeinderat hat das Bürgerbuch zu durchgehen und sich von dessen Vollständigkeit zu überzeugen. V.D. v. 2. Dez. 1836, RegBl. Seite 369.
16. Vorlage der Nachweise gemäß § 839 der Reichsversicherungsordnung an das Versicherungsamt.
17. Vorlage des Auszuges aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat, § 104^a VVO. f. StB.
18. Zustellung eines Auszuges aus der Gemeinerechnung für das vergangene Rechnungsjahr (Rechenchaftsbericht), in den großen Gemeinden an die Mitglieder des Bürgerausschusses.
19. Siehe März DZ. 9.
20. Vorlagen und Ausführungen siehe Januar DZ. 5, 10, 19, 21, 25, 35, 36, 39, 42, 44, 46, 47, 49.

C. Geschäftskalender für die Badischen Notariate.

(Nachdruck verboten.)

Es ist nach sorgfältiger Bearbeitung der Geschäftskalender für die Bad. Notariate und die staatlichen Grundbuchämter ausgenommen und zwar in folgender Anordnung:

1. Die Geschäfte, die zu beliebiger Zeit ein- oder mehrmals im Jahre vorzunehmen sind,
2. die vierteljährlich wiederkehrenden Geschäfte,
3. die jeden Monat fälligen Geschäfte und
4. die Geschäfte, die an einem bestimmten Tag oder in einer bestimmten Zeit des Jahres einmal vorkommen.

I. Im ganzen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

1. Einmal unvermuteter Sturz des ständigen Amtskostenvorschusses durch den Aufsichtsbeamten (JRD § 201). Einmal Sturz der Justizgefällvordrucke, in der Regel im Monat Mai oder Juni. (JRD § 234^b.)
2. Sturz der Kostenmarkenbestände und Geldvorräte bei einem Wechsel in der Person des Verwalters der Kostenmarkenverkaufsstelle und außer dem unvermutet wenigstens einmal im Rechnungsjahr anlässlich des Sturzes des ständigen Amtskostenvorschusses bei dem Verwalter der Kostenmarkenverkaufsstelle und den Kostenbeamten (JRB. § 32^a, JRD. § 201).
3. Die aus dem Amtskostenvorschuss zu bestreitenden Zahlungen für Besendungskosten für Einzahlungen, für Telegramme und amtliche Vordrucke sind einzutragen in ein Besendungskostenverzeichnis, das von Zeit zu Zeit sowie am Schlusse des Rechnungsjahres von dem Amtskostenrechner abzuschließen und der Justizkasse mit dem Ersuchen um Erstattung der nachgewiesenen Auslagen zu übersenden ist (JRD. § 217).
4. Überwachungsliste nachprüfen wegen etwaigem Eintritt der Steuerpflicht — sp. alle 5 Jahre — (Ausf.Best. zum EStG. § 26; WBO. 3. EStG. § 8).

II. Vierteljährlich wiederkehrende Geschäfte.

3. Jan., April, Juli, Oktober.
Im Laufe der Monate Jan., April, Juli u. Oktober.
1. Durchsicht der Tabellen, Verzeichnisse u. d. Verwahrungsliste u. Vorlage an d. Aufsichtsbeamten (Tab.Vorschr. § 8).
2. Vorlage der Rechnungen üb. Einband von Grundbüchern im verl. Vierteljahr ans Landgericht — geg.falls auch monatlich — (GrdbdW. § 132^a u. JM.Erl. v. 11. 4. 13 Nr. J 16183, JRD § 209.)
3. Prüfung u. Bestätigung der Rechnung der Ortskrankenkasse betr. Kranken- u. Inv.-Versicherung der Kanzlei-beamten u. sonst. Angestellten u. — soweit die Beiträge nicht aus dem ständigen Amtskostenvorschuss (z. B. für die Reinigungsfrau) zu bezahlen sind — Rücksendung der Rechnung an die Krankenkasse zur Abbuchung von der Postfiskalrechnung der Landeshauptkasse sowie Eintrag in der Nachweisung gegebenenfalls auch monatlich (JM.Erl. 1917 S. 80 ff., 1921 S. 113 u. JM.Erl. vom 20. März 1922 Nr. 22068).
4. Vorlage der Darstellung d. Einnahmen an Grundbuchkosten u. üb. die den Hilfsbeamten u. Schreibkr. d. Grundbuchämter angewiesenen Bezüge mit VordruckGr. 109 an das Landgericht. (GrdbdW. § 611 a, JMBl. 1912 S. 30.)
5. Für Grundbuchämter, bei denen die Umschreibung noch nicht beendet ist: Hefefertigungsnachweis dem Landgericht vorzulegen. (GrdbdW. § 610^a, JMBl. 1912 S. 30.)
6. Stichprobeweise Prüfung der Gebühren-Anmeldeungsverzeichnisse und der Sammelgebührenanweisungen (JRD § 12^a.)
7. Wenn im verfloffenen Vierteljahr Badische Erbschafts- u. Schenkungssteuer angefehrt wurde: Vorlage der Zusammenstellung an d. Landesfinanzamt (GWBl. 1902 S. 41, reichsges. Best. v. J. 1919).
8. Mitteilung des Kostenbeamten an Justizkasse nach Maßgabe des § 86^a JRD.
9. Eintragung aller am Schlusse des Vierteljahres zu fertigenden Abschlüsse von Gefällregister und Gefällverzeichnis in die Hauptübersicht und Uebersendung der Vierteljahresüberweisungs-nachrichten an Justizkasse u. Rechnungsamt des Justizministeriums (JRD. §§ 87/88).

Im Laufe d. Vierteljahrs.

Am 21. Febr.,
Mai, August,
November.
Je bis zum 3.
Jan. April,
Juli, Oktober.
Bis 3. 9. Juli,
9. Oktober,
9. Januar.

III. Unmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

- Im Lauf
gegebene
am 25.
- IV. Un
Am 1.
- Unfang
Mon. J
- Bis 6. J
- Bis 16. J
- Bis 1
- Auf
Tel
- Auf 3
- Auf
1. Vorlage des Geschäftstagebuchs an den Dienstvorstand (JMBI. 1924 S. 134).
 2. Auf Einkunft der mit Empfangsbefähigung durch Abbuchung versehenen Rechnung des Postamts über Fernsprechgebühren Prüfung und Befähigung der Rechnung sowie Weitergabe an d. Landeshauptkasse, JMBI. v. 25. April 1922 Nr. 4900 u. JMBI. v. 31. Mai 1922 Nr. 42 655 (JMBI. S. 122), (JPD. § 218).
 3. Übersend. der im letzten Monat erl. Akten u. Urkunden dem Amtsgericht. (NotRegOrdg. § 7 u. RPD. § 11³.) Nachlassakten, die zur Kenntnisnahme des Vormundschaftsgerichts u. gleichzeitig zur Verwahrung abgehen, sowie alle Testamente u. Erbverträge werden zweckmäßigerweise alsbald einzeln nach der Geschäftserledigung dem Amtsgericht übersandt.
 4. Gegebenenfalls Vorlage der Rechnungen üb. Einband von Grundbüchern im verfloßenen Monat an das Landgericht — falls nicht vierteljährliche Vorlage — (GrdbchD. § 132² u. JMBI. vom 11. 4. 13 Nr. J 16183.)
 5. Sämtliche Sterbefällen müssen eingegangen sein, geg. falls an Einfindung erinnern. (RPD. § 142¹ u. JMBI. 1919 S. 139.)
 6. Vorlage des Gebührenanteilsverzeichnisses vom verfloßenen Monat ans Landgericht, JPD. § 185⁴.
 7. Vorlage einer Reinschrift des Verzeichnisses der Kosten auswärtiger Geschäfte vom verfloß. Monat ans Landgericht. (JPD. § 177².)
 8. Umtausch des Kostenmarkenerlöses nach Bedarf, mindestens aber einmal monatlich, und zwar in der Zeit zwischen dem 10. u. 20. beim Amtskostenrechner gegen Marken (JRB. § 29²).
 9. Falls noch Badische Erbschafts- u. Schenkungssteuer seit 21. des verfloß. Monats angefehrt wurde, ist Steuerheftrolle mit Übersicht dem Finanzamt zu übersenden (GVB. 1899 S. 852 § 100.)
 10. Prüfung und Befähigung der Rechnung der Ortskrankenkassen betr. Kranken- u. Inv.-Vers. der Kanzleibeamten u. sonst. Angestellten u. — soweit die Beiträge nicht aus dem ständigen Amtskostenvorschuß (z. B. für die Reinigungsfrau) zu bezahlen sind — Rücksendung der Rechnung an die Krankenkasse zur Abbuchung von der Postschekrechnung der Landeshauptkasse sowie Eintrag i. d. Nachweisung, gegebenenfalls auch vierteljährlich (JMBI. 1917 S. 80 ff., 1921 S. 113, JMBI. vom 20. März 1922 Nr. 22068, JMBI. 1923 S. 1 u. JMBI. 1924 S. 9).
 11. Vergleichung der Sterbefällen vom verfloß. Monat mit den Sterbefallsanzeigen (RPD. § 143^{2,4}).
 12. Nachweisung der Sterbefallsanzeigen vom verfloß. Monat fertigen, mit Beilagen an das Finanzamt — Erbschaftssteueramt — senden und nach Rückkunft dem Amtsgericht mitteilen (RPD. § 146).
 13. Eintragung der auf den auswärtigen Grundbuchtage vorgenommenen Geschäfte (in Vordruck Gr. 106 nach Abhaltung jeden Grundbuchtage oder, wenn kein Hilfsbeamter beim Grundbuchamt, in Vordruck Gr. 107 spät am Ende des M.) — Grdbch D. § 609, JMBI. 1912 S. 29/30

- Im Laufe d. M. gegebenenfalls am 25. d. M.
13. Gefällreg. u. Gefällbez. sind von dem Kostenbeamten jeweils nach dem zwanzigsten Eintrag, außerdem am Schlusse des Vierteljahres, von den Kostenbeamten der staatl. Grundbuchämter nach dem zwanzigsten Eintrag, stets aber am 25. des Monats abzuschließen (JRD. § 874).

IV. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit der Kalenderjahrs fallende einmalige Geschäfte.

- Am 1. Jan.
1. Wenn nicht Ende des verfloßenen Jahres schon geschehen, so sind für das Kalenderjahr 1926 neu anzulegen:
 - a) Das Geschäftstagebuch, die Haupt- und Vollstreckungstabelle (TabVorschr. §§ 1 u. 13); gegebenenfalls auch die Rechtshilfentabelle (JMErl. vom 20. Dez. 1924, JMBI. 1924 S. 129 ff.).
 - b) Das Verzeichnis der auf den auswärtigen Grundbuchsagen vorzunehmenden Geschäfte. GrdbuchWB. § 609 JMBI. 1912 S. 29/30.)
 - c) Die Sterbebestliste. (RPD. § 142 u. WBl. 1919 S. 570.)
- Anfangs des Mon. Januar.
2. Der Bereisungsplan für 1926 ist, wenn noch nicht geschehen, neu aufzustellen und dem Landgericht in doppelter Fertigung vorzulegen. (GrdbuchWB. §§ 78 u. 80, J. Min. Blatt 1922 S. 175/76) — siehe auch hinten Ziff. 25 —.
- Bis 6. Januar.
3. Vorlage d. „Belegungsberichte über die Büro- und Kanzlei-Beamten an das Landgericht in doppelter Fertigung. Soweit es sich um unwiderruflich angestellte Beamte handelt, unterbleibt die Vorlage (WBOB § 37, JMBI. 1914 111 § 6 Kanzlei-D., JMErl. v. 27. Okt. 1920 Nr. 95370).
- Bis spät. 15. I. Bis spätestens 16. Januar
4. Abschluß d. Geschäftstagebuchs f. 1925. (TabVorschr. § 6.)
 5. Führungsbericht über den Amtshilfen an Justizministerium, es sei denn, daß er schon unwiderruflich angefertigt ist (JMErl. v. 16. Jan. 1909 Nr. A 1586 u. vom 27. Okt. 1920 Nr. 95370) — siehe auch Dienerdienstordn., JMBI. 1917 S. 123, § 12 —.
 6. Darstellung für die Zwecke der Landesstatistik an's JustizMinist. (TabVorschr. § 34.)
 7. Abgabe der Geschäftstagebücher u. Tabellen nebst Beilagen, der Sammelakten, etwaiger Verwahrungskisten, Generalakten u. Ortsgeneralien usw. an's Amtsgericht. (NotRegOrdg. § 4.)
- Bis 15. Febr.
8. Jahresübersicht d. Grundbuchamtsgeschäfte an's JustizMin. (Anleit. Ziff. 12 auf VordruckGr. 106 „Verzeichnis d. Grundbuchamtsgeschäfte.“)
 9. Vorlage der Tabellen über liegenschaftliche Verschuldung an das Statistische Landesamt.
- Auf Ende Februar.
10. Vorlage der Zählkarten über Zwangsversteigerungen mit der Tabelle über Zwangsverwaltungen vom vorig. Jahr dem Stat. Landesamt. — Siehe die Anleitung auf dem Vordruck der Zählkarte bezw. der Tabelle.
- Auf 31. März
11. Abschluß des Kostenmarkenabrechnungsbuchs (JRB § 31).
 12. Neuanlage des Verzeichnisses über die aus dem ständigen Amtskostenvorschuß zu bestreitenden Verleumdungskosten, Telegramme usw. (JRD. § 217).
- Auf 1. April
13. Am Schluß des Gebührenanteilsverzeichnisses für den letzten Monat des abgelaufenen Rechnungsjahres sind die notariellen Nebengeschäfte festzustellen (JRD § 188).

14. Für das kommende Rechnungsjahr 1926/27 sind neu anzulegen:
 a) Das Kostenmarkenabrechnungsbuch (JRB. § 31¹) und die Gefäll-Hauptübersicht. (JRD. § 88.)
 b) Amtskostenrechnung (JRD. §§ 196 ff.).
 c) Die Nachweisung betr. Kranken- u. Inv.-Versicherung (JMBL. 1917 S. 80—87) 1920 S. 7).
- Am 1. April 15. Anzeige wegen Beschäftigung Schwerbeschädigter geg. falls Fehlanzeige an's JustMinist. (Erl. Min. v. 10. 9. 1923, Nr. 87 846.)
- Bis 9. April 16. Nach Eintragung aller Abschlüsse von Gefällregister und Gefällverzeichnis des vergangenen Vierteljahres in der Hauptübersicht, Zusammenstellung der Vierteljahresergebnisse u. Anzeige des Ergebnisses des vierten Vierteljahres sowie d. Jahresergebnisses durch Überweisungsnachrichten an Justizkasse und Rechnungsamt d. Justizministeriums (JRD. § 88²)
- Bis spätestens 15. April 17. Amtskostenrechnung 1925/26 abschließen u. kurzen Ausz. an Justizkasse mittellen zur Behärtigung (JRD. § 202¹).
- Im Laufe des Monats April 18. Urlaubsgefuche dem Justizminist. vorlegen, falls Stellvertreter erforderlich — siehe Urlaubsordnung vom 1. April 1925, s. 9³, JMBL. 1925 S. 45.
- Längstens Ende Juni 19. Einsendung einer Übersicht über die der Staatskasse zuffließenden Anteile an den Beglaubigungsgebühren nebst Pauschätzen der Bürgermeister in Angel. d. freim. Gerichtsbarkeit ans Justizministerium (Erl. Min. vom 26. Aug. 1922 Nr. 79 399⁴).
- Auf 1. Juli 20. Sturz der Justizgefällvordrucke. (JRD. § 234⁵).
- Auf 1. Juli 21. Amtskostenrechnung vom Rechnungsjahre 1925/26 dem Rechnungshof zur Prüfung vorlegen (JRD. § 208⁶).
22. Anzeige des voraussichtlichen Bedarfs an JustGefällvordrucken für das nächste Jahr der Drucksachenverwaltung des JustMinist. (JRD. § 52⁷).
23. Sturz der Grundbuchvordrucke (f. Anleitung auf Vordruck Gr. 102 u. 104).
- Am 20. Nov. 24. Falls Badische Erbschafts- u. Schenkungssteuer angelegt bezw. noch anzulegen:
 1. Steuerliste für die Zeit vom 21. 11. 26 bis 20. 11. 27 anzulegen.
 2. Steuerliste für die Zeit vom 21. 11. 25 bis 20. 11. 26 abzuschließen.
 (GVBl. 1899 S. 851 § 98¹ u. GVBl. 1901 S. 453.)
- Gegen Ende Dezember 25. Der Bereisungsplan f. d. Jahr 1927 ist neu aufzustellen (GrdbchDV. § 78 u. Rpr. 1908 S. 16.)
- Am 31. Dez. 26. Für das Jahr 1927 neu anlegen: Das Geschäftstagebuch, usw. (siehe oben IV¹).
27. Abschluß der Nachweisungen — VordruckGr. 102 u. 104 — über Bezug u. Abgabe von Grundbuch(GrdbchDV. § 608, JMBL. 1912 S. 29.)
28. Abschluß der Haupt- u. Vollstreckungstabelle. (TabVorschrift § 13); gegebenenfalls auch d. Rechtshilfetabelle (JRErl. v. 16. 5. 17 Nr. J 18044).

D. Geschäftskalender für die staatlichen Grundbuchämter.

(Nachdruck verboten.)

I. Im ganzen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

1. Gegebenenfalls Neuanlage der Eigentümerliste. (GrdbbDWB. § 200 Ziff. 4 u. 6.)
2. Prüfung des Verzeichnisses der Gebühren für Zustellungen und Behändigungen durch den Grundbuchbeamten. (GrdbbDWB. § 603 Ziff. 2 letzter Satz, JWB. 1912 S. 28.)

II. Vierteljährlich wiederkehrende Geschäfte.

Jeweils nach Anweisung der vom Hilfsbeamten bestrittenen Portobeträge Umlauf eines auf die Justizkasse durch das Grundbuchamt, wenn nicht Vierteljahrs. monatlich. (GrdbbDWB. § 607^a, 603^a c.)

III. Allmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

Am ersten Grundbuchtag des Monats.

1. Abschluß des Geschäftstagebuchs vom letzten Monat u. Fertigung der Überträge durch den Kostenbeamten. — Gegebenenfalls Abschluß zu anderer Zeit — (GrdbbDWB. §§ 581^a e u. 618, JWB. 1912 S. 19 u. 33.)
2. Der Grundbuchbeamte hat die Richtigkeit der Ansätze bezügl. der im Geschäftstagebuch vom letzten Monat eingetragenen wandelbaren Bezüge, welche den Hilfsbeamten u. Kanzlisten zustehen, zu bestätigen; eine Berechnung der den einzelnen Berechtigten zukommenden Beträge (Geschäftsgeb. u. Bauschumme) ist beizufügen. Sodann sind die Bezüge vom Grundbuchamt auf die Justizkasse mit Gebührenanweisung zur Auszahlung anzuweisen. (GrdbbDWB. § 640^a.)
3. Bei Grundbuchämtern bei denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist, ist die Gebührenliste vom letzten Monat (Muster 88) vom Grundbuchbeamten zu bestätigen, abzuschließen und, wie oben Ziff. 2 angegeben, Berechnung beizufügen. Sodann hat der Grundbuchbeamte Abschrift der Liste an die Justizkasse zur Auszahlung zu übersenden.

Vorher, und zwar am Ende des verfloßenen Monats muß der Gesamtbetrag der im Umschreibungsgebührenverzeichnis jenes Monats (Muster 89, als Anlage der Gebührenliste) enthaltenen Gebühren in die Gebührenliste aufgenommen worden sein. — siehe auch unten Ziff. 7 —. (GrdbbDWB. §§ 641 u. 641 a, JWB. 1912 S. 39/40.)

4. Der Grundbuchbeamte hat die Gebühren für Zustellungen und Behändigungen vom letzten Monat auf die Justizkasse mit Gebührenanweisung anzumeifen. Das vom Hilfsbeamten über diese Gebühren fortlaufend geführte Verzeichnis (Muster 79) ist der Anweisung anzuschließen. (GrdbbDWB. § 603^a, JWB. 1912 S. 27/28.)

Am 25. d. Mts.

5. Anweisung der vom Hilfsbeamten vorzüglich bestrittenen Portobeträge durch das Grundbuchamt auf die Justizkasse — eventuell auch vierteljährlich, siehe oben Ziff. II — (GrdbchDWB. § 607^b, 603^a, JWB1. 1912 S. 28)
6. Der Grundbuchhilfsbeamte hat das letzte Gefälligregister und das Gefälligverzeichnis des lauf. Monats abzuschließen, Gefälligregister mit Überweisungscheinen sind spätestens 2 Tage nach Abschluß, also am 27. an's Rotariat zu senden. (JRD. § 87.)
7. Bei Grundbuchämtern, bei denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist, ist das Verzeichnis der Umschreibungsgebühren (Muster 89) abzuschließen und der Gebührenliste anzuschließen; der Gesamtbetrag der Gebühren ist in die Gebührenliste aufzunehmen. Prüfung und Bestätigung durch den Grundbuchbeamten, wie oben Ziff. 5. (GrdbchDWB. § 641 a, JWB1. 1912 S. 40). — Neues Verzeichnis für kommenden Monat anlegen ebenso neue Gebührenliste. —
8. Die Veränderungsliste A (Nachweisung über die Grundbucheinträge) ist abzuschließen u. spätestens am 1. kommenden Monats dem zuständigen Finanzamt zu übersenden. Hat in einem Monat kein Anlaß vorgelegen eine Veränderungsliste zu führen, so soll dies in der nächsten Liste vermerkt werden. — Neue Liste für den kommenden Monat anlegen. —
9. Zustellungs- und Behandlungsgebührenverzeichnis für den kommenden Monat anlegen.
10. Prüfung des Portoverzeichnisses durch den Grundbuchbeamten (GrdbchDWB. § 607^b).

Am letzten Grundbuchtag des Monats

IV. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit des Kalenderjahrs fallende einmalige Geschäfte.

Auf 1. Januar.

1. Wenn nicht Ende des verfloßenen Jahres schon geschähe, so sind für das Jahr 1926 neu anzulegen:
 - a) Das Veränderungsverzeichnis. (GrdbchDWB. § 11 u. Anleitung auf Muster 5.)
 - b) Die Hefefertigungsnachweisung nach FormGr. 80 jedoch nur in Gemeinden, in denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist. (GrdbchDWB. § 610 JWB1. 1912 S. 30.)

Im Laufe des Mon. Januar

2. Vorlage der Tabellen über die liegenschaftliche Verschuldung an's Rotariat. (GrdbchDWB. § 611 und besondere Anweisung.)

Ende März

3. Neues Portoverzeichnisses vom 1. April 26 bis 31. März 27 anlegen. (GrdbchDWB. § 607.)

Am 31. März

4. Das alte Portoverzeichnis ist durch Zusammenstellung und Zusammenzählen der Monatsgesamtbeträge, mit Datum und Unterschrift abzuschließen und — nach Anweisung der Beträge für den Monat März 1926 der Justizkasse zum Anschluß an die Rechnungsbeilagen zu übersenden. (GrdbchDWB. § 607^b.)

Auf 1. April

5. Das Geschäftstagebuch ist neu anzulegen. (GrdbchDWB. § 581, JWB1. 1912 S. 18 u. 1920 S. 7 u. 23.)

Ende des Monats Dezbr.

6. Für das Jahr 1927 sind neu anzulegen: Das Veränderungsverzeichnis und die Hefefertigungsnachweisung — siehe oben Ziff. IV¹ —.

Juni

Mai

April

März

Februar

Januar

Notizkalender 1926.